

**Informationen zur Verarbeitung von  
personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14  
der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)  
im Zusammenhang mit der papierlosen Beantragung  
eines Wahl-/Abstimmungsscheins**

**Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten  
gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)  
im Zusammenhang mit der papierlosen Beantragung eines Wahl-/Abstimmungsscheins.**

**Inhalt**

1.	Allgemeine Information .....	3
2.	Verantwortlicher und Ansprechpartner .....	3
3.	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung .....	3
4.	Art der personenbezogenen Daten .....	3
5.	Weitergabe Ihrer Daten an Dritte .....	4
6.	Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten .....	4
7.	Datenschutzrechte .....	4
	Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO .....	4
	Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO .....	4
	Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO .....	4
	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO .....	4
	Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO .....	4
	Recht auf Beschwerde, Art. 77 EU-DSGVO .....	5

## **1. Allgemeine Information**

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und den für uns geltenden landesspezifischen Ausführungsgesetzen.

Mithilfe dieser Datenschutz-Hinweise informieren wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen zustehenden Rechte im Zusammenhang mit Ihrer papierlosen Beantragung eines Wahl-/Abstimmungsscheins.

## **2. Verantwortlicher und Ansprechpartner**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

Stadt Griesheim  
Der Magistrat  
Hauptamt  
Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim

Telefon: 0 61 55 / 701-0

Telefax: 0 61 55 / 701-216

E-Mail: [info@griesheim.de](mailto:info@griesheim.de)

Ansprechpartner für Belange des Datenschutzes ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Griesheim:

Stadtverwaltung Griesheim  
Datenschutzbeauftragter  
Herr Schmidt  
Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim

Telefon: 0 61 55 / 701-200

Telefax: 0 61 55 / 701-122

E-Mail: [datenschutz@griesheim.de](mailto:datenschutz@griesheim.de)

## **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Soweit Sie einen Wahl-/Abstimmungsschein beantragen wollen, müssen Sie personenbezogene Daten angeben, damit Ihr Antrag entsprechend bearbeitet werden kann. Bei diesen personenbezogenen Daten handelt es sich um Informationen, die von uns benötigt werden, um Ihnen den Dienst zu ermöglichen. Bestimmte gekennzeichnete Angaben sind verpflichtend anzugeben, um den von Ihnen angestrebten Antrag bearbeiten zu können. Weitere Informationen können von Ihnen freiwillig bereitgestellt werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihren Antrag auf einen Wahl-/Abstimmungsschein zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e), Abs. 3 Satz 1 b) DSGVO, § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), § 26 Europawahlordnung (EuWO) / § 27 Bundeswahlordnung (BWO) / § 13 Landeswahlordnung (LWO) / § 17 Kommunalwahlordnung (KWO).

## **4. Art der personenbezogenen Daten**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Vor- und Nachname, Adresse und ggf. Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mailadresse

Die personenbezogenen Daten erheben wir in der Regel bei den Betroffenen selbst.

#### **5. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

#### **6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Daten werden gem. § 83 EuWO / § 90 BWO / § 112 KWO gespeichert.

#### **7. Datenschutzrechte**

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) steht jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu, sofern nicht andere Gesetze dem entgegenstehen.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 EU-DSGVO ist nicht gegeben, da die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 EU-DSGVO.

##### **Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO**

Die Betroffenen haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) genannten Informationen verlangen.

In dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

##### **Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO**

Sollten die betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben die Betroffenen das Recht, Berichtigung und Vervollständigung der Daten zu verlangen.

##### **Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO**

Die Betroffenen können eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich,
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort,
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch.

##### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO**

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können die Betroffenen die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung ihrer Daten verhindern, weil diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

##### **Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO**

Die Betroffenen haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren

Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

### **Recht auf Beschwerde, Art. 77 EU-DSGVO**

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon: 0611/1408-0

E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)